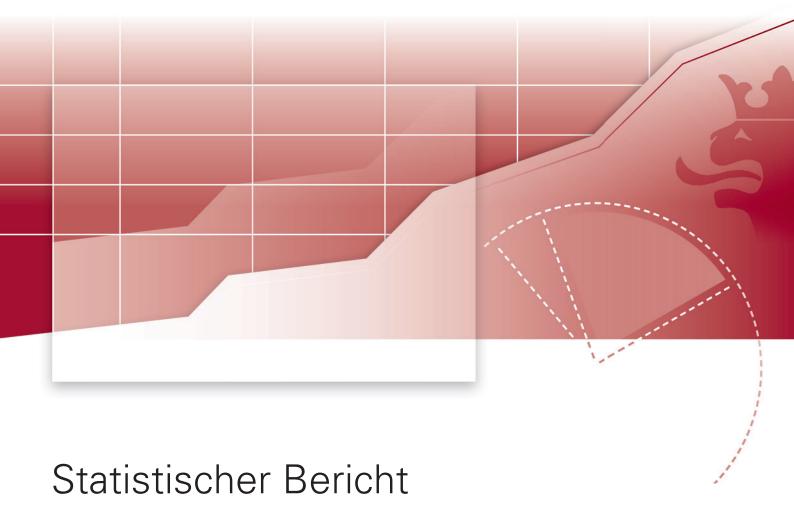
ZAHLEN • DATEN • FAKTEN



D III - vj 3 / 14

Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 30.9.2014

Bestell - Nr. 09 102



Zeichenerklärung

- weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Statistik Europaplatz 3, 99091 Erfurt Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647 Telefax: 0361 37-84699

Internet: www.statistik.thueringen.de E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,

Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Dezember 2014

Heft-Nr.: 265 / 14 Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2014 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1 30.9.2014 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1 30.9.2014 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1 30.9.2014 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1 30.9.2014 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1 30.9.2014 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von September 2012 bis September 2014	9

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

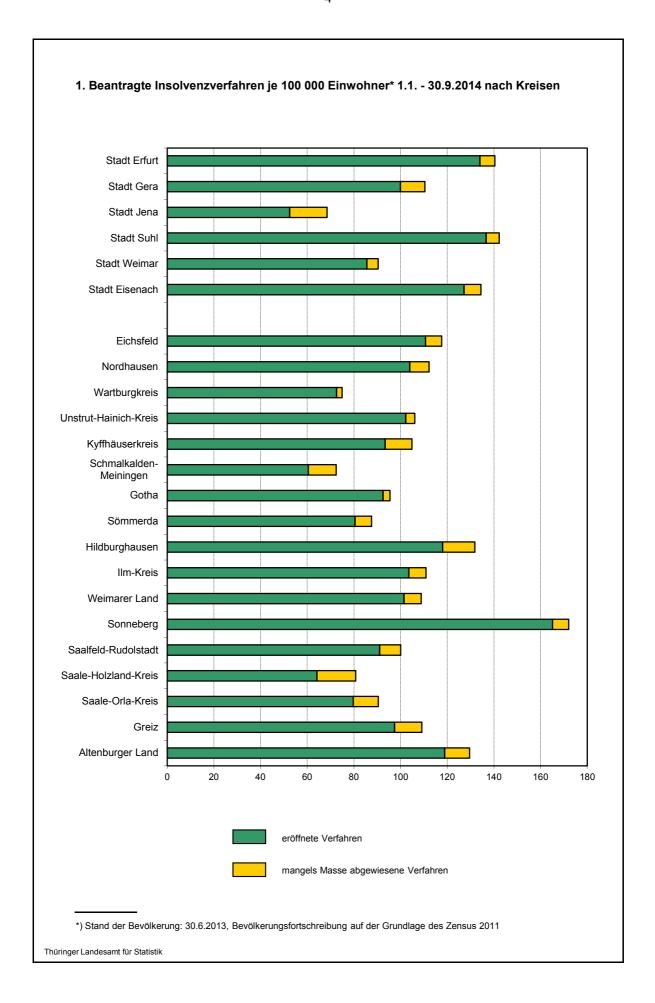
Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.



1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2014 nach Kreisen und Planungsregionen *)

	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Zu- bzw.		7//				
Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Abnahı geger Vorjal zeitra	me (-) nüber nres- aum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
				Anzahl			%	Ď	Anzahl	1 000 EUR
			_							
Eichsfeld	119	112	7		118			19,0	32	8 398
Nordhausen	96	89	7		112		-	2,0	64	17 957
Unstrut-Hainich-Kreis	111	107	4		106		-	5,1	48	15 760
Kyffhäuserkreis	82	73	9	-	105	108	-	24,1	43	7 934
Nordthüringen	408	381	27	-	110	423	-	3,5	187	50 049
Stadt Erfurt	288	273	13	2	141	269		7,1	127	52 764
Stadt Weimar	57	54	3	-	90	80	_	28,8	26	6 706
Gotha	130	125	4	1	96	156	_	16,7	89	13 738
Sömmerda	63	57	5	1	89	68	_	7,4	9	3 879
Ilm-Kreis	122	113	8	1	112	102		19,6	38	20 129
Weimarer Land	89	83	6	-	109	91	-	2,2	87	8 997
Mittelthüringen	749	705	39	5	113	766	-	2,2	376	106 213
Stadt Gera	105	95	10	_	110	147	_	28,6	50	15 965
Stadt Jena	73	56	17		68	89	-	18,0	39	8 247
Saalfeld-Rudolstadt	111	101	10		100		_	27,6	75	14 287
Saale-Holzland-Kreis	68	54	14		81	55		23,6	61	13 484
Saale-Orla-Kreis	76	67	9		90	89	_	14,6	93	13 251
Greiz	112	100	12		109			12,0	37	13 856
Altenburger Land	122	112	10		130			6,1	59	13 146
Ostthüringen	667	585	82	-	98	682	-	2,2	414	92 236
Stadt Suhl	51	49	2	_	142	60	_	15,0	29	14 949
Stadt Eisenach	56	53	3		134	42		33,3	21	6 671
Wartburgkreis	96	92	3		76		_	12,7	82	13 713
Schmalkalden-Meiningen		76	15		76		_	24,4	85	19 684
Hildburghausen	89	77	9		136			18,7	57	21 817
Sonneberg	99	95	4		172			15,1	82	12 963
Südwestthüringen	487	442	36	9	108	500	-	2,6	356	89 797
Thüringen	2 318	2 117	187	14	107	2 383	-	2,7	1 337	341 385
darunter										
kreisfreie Städte	630	580	48					8,3	292	105 303
Landkreise	1 681	1 533	136	12	104	1 684	-	0,2	1 041	232 994

^{*)} Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

¹⁾ Stand 30.6.2013, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2014 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

-	Dagegen								
Unternehmen Übrige Schuldner	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	gegei Vorja zeitr	ime (-) nüber hres- aum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
			Anzah	nl		9	6	Anzahl	1 000 EUR
Unternehmen nach Rechtsformen und Alter									
Einzelunternehmen	129	102	27	x	99		30,3	139	42 041
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	32	16	16	×	33	_	3,0	71	18 109
darunter GmbH & Co. KG	26	12	14				52,9	60	16 352
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	171	117	54	×	185	-	7,6	1 062	100 866
Aktiengesellschaften, KGaA	-	-	-	×	3		х	-	-
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	1	_	×	5	-	80,0		
Sonstige Rechtsformen	11	7	4	x	8		37,5		
Zusammen darunter	344	243	101	x	333		3,3	1 337	164 001
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	173	110	63	x	150		15,3	507	38 602
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	79	51	28	x	61		29,5	211	12 109
Unternehmen 8 Jahre und älter	152	121	31	х	174	-	12,6	826	119 683
		übri	ge Schul	dner					
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	18	12	6	х	18		-	х	7 233
Ehemals selbständig Tätige davon	470	409	60	1	495	-	5,1	x	80 067
Regelinsolvenzverfahren	394	335	59	х	399	_	1,3	х	73 898
Verbraucherinsolvenzverfahren	76	74	1				20,8	х	
Verbraucher	1 455	1 440	2	13	1 512	-	3,8	x	85 053
Nachlässe und Gesamtgut	31	13	18	x	25		24,0	х	5 030
Zusammen	1 974	1 874	86	14	2 050	-	3,7	x	177 384
	In	solvenzv	erfahren	insgesamt					

2 318 2 117 187 14

Insgesamt

2 383

- 2,7

1 337

341 385

3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2014 nach Wirtschaftsabschnitten

		Beantragt	e Insolvenz	verfahren	Dagegen	Zu- bzw.		
WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
			An	zahl		%	Anzahl	1 000 EUR
Α	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	3	2	3	66,7	4	972
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	х	-	-
С	Verarbeitendes Gewerbe	55	46	9	37	48,6	678	42 363
D	Energieversorgung	3	1	2	1	200,0	30	1 252
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	4	x	-	-
F	Baugewerbe	63	46	17	59	6,8	149	17 705
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	59	40	19	72	- 18,1	126	29 900
Н	Verkehr und Lagerei	12	11	1	16	- 25,0	34	2 896
1	Gastgewerbe	24	17	7	27	- 11,1	50	2 733
J	Information und Kommunikation	6	3	3	6	-	4	575
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	4	4	7	14,3	5	14 960
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	18	8	10	13	38,5	16	4 370
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	29	19	10	32	- 9,4	74	13 881
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	28	21	7	25	12,0	72	12 702
0	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
Р	Erziehung und Unterricht	4	3	1	5	- 20,0	-	3 378
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5	5	-	11	- 54,5	6	13 555
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	6	2	7	14,3	25	540
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	17	10	7	8	112,5	64	2 219
	Insgesamt	344	243	101	333	3,3	1 337	164 001

4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2014 nach Kammerbezirken*)

	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen			
Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen	
		_	Anzal	hl		1 000 EUR	
		Kam	merbezirk E	rfurt			
Stadt Erfurt	38	32	6	37	127	28 945	
Stadt Weimar	6	6	-	14	26	2 438	
Stadt Eisenach	9	8	1	8	21	4 188	
Eichsfeld	10	6	4	23	32	2 020	
Nordhausen	12	8	4	8	64	13 137	
Wartburgkreis	19	16	3	20	82	4 329	
Unstrut-Hainich-Kreis	11	8	3	13	48	6 971	
Kyffhäuserkreis	14	10	4	6	43	2 230	
Gotha	10	7	3	14	89	3 712	
Sömmerda	9	6	3	5	9	904	
Weimarer Land	6	5	1	8	87	2 515	
Zusammen	144	112	32	156	628	71 389	
		Kammer	bezirk Ostth	üringen			
Stadt Gera	19	13	6	19	50	8 664	
Stadt Jena	16	7	9	21	39	2 937	
Saalfeld-Rudolstadt	22	17	5	18	75	6 375	
Saale-Holzland-Kreis	16	9	7	18	61	4 616	
Saale-Orla-Kreis	14	11	3	12	93	9 926	
Greiz	19	11	8	16	37	5 881	
Altenburger Land	14	10	4	12	59	6 592	
Zusammen	120	78	42	116	414	44 991	
		Kammer	bezirk Südth	nüringen			
Stadt Suhl	11	9	2	8	29	1 991	
Schmalkalden-Meiningen	21	15	6		85	10 209	
Hildburghausen	17	8	9		57	16 988	
Ilm-Kreis	13	9	4	9	38	10 607	
Sonneberg	13	10	3		82	4 799	
Zusammen	75	51	24	55	291	44 594	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							

^{*)} Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

